

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 348a

Potsdam, 25.07.2023

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang)

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang)
vom 12.04.2023**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften hat am 12.04.2023 in Wahrnehmung seiner ihm übertragenen Aufgaben aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. Nr. 18), geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 GVBl.I/20, [Nr. 26]) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (ABK Nr. 310) und auf Grundlage der §§ 19 und 22 des BbgHG sowie § 1 Abs. 2 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293) vom 30.08.2016 i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293a2) vom 07.12.2022 folgende Satzung erlassen, die der Senat am 03.05.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.¹

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 348 vom 26.03.2019) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - (a) In Satz 1 werden die Wörter „Sommersemesters 2023“ durch die Wörter „Sommersemester 2025“ ersetzt.
 - (b) Nach Satz 1 werden die folgenden Sätze 2 und 3 eingefügt: „Zur Vermeidung von änderungsbedingten Härten soll der Prüfungsausschuss frühzeitig auf die fristgemäße Ablegung der Prüfungen durch die Studierenden hinwirken. Zu diesem Zweck sind die Studierenden zur Teilnahme an einer Studienfachberatung bis zum Ende des Sommersemesters 2023 verpflichtet.“
 - (c) Im neuen Satz 4 werden die Wörter „kann diese Frist“ durch die Wörter „können diese Fristen“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die mit Inkrafttreten dieser Änderungssatzung in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) der Fachhochschule Potsdam vom 26.03.2019 in der jeweils gültigen Fassung immatrikuliert sind.

Artikel 3

Der*die Dekan*in des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften wird beauftragt, die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) der Fachhochschule Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam veröffentlichen zu lassen.

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 13.07.2023